



KSG
KINDESSCHUTZGRUPPE
KANTON ZUG

VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG?

HINSCHAUEN
NICHTS ÜBERSTÜRZEN
HILFE HOLEN

TELEFON 041 728 34 40

KSG-KOORDINATIONSSTELLE: ZUGER FACHSTELLE – PUNKTO JUGEND UND KIND

SIE HABEN EINEN VERDACHT

In Ihrem Beruf oder als Mitglied einer Behörde haben Sie mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Sie vermuten, ein Kind wird misshandelt, sexuell ausgebeutet oder schwer vernachlässigt. Sie sind unsicher, wie Sie mit dieser Situation umgehen sollen, wünschen sich Beratung und Unterstützung.

Wirkungsvoller Kindes- und Jugendschutz bedarf eines koordinierten und zugleich bestimmten Vorgehens.

Wenden Sie sich deshalb an die **KSG**.

DIE KSG BERÄT UND UNTERSTÜTZT

Die **KSG** hilft Ihnen bei der Situationseinschätzung. Sie gibt Ihnen differenzierte, fachlich breit abgestützte Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Als interdisziplinäre Fachgruppe berät Sie die **KSG** beim Einbezug von Behörden und bei der Zusammenarbeit im Helfersystem.

Bedarfsweise bietet Ihnen die **KSG** auch ein kontinuierliches fachliches Coaching.

SO GEHEN SIE VOR

Rufen Sie uns an. Schildern Sie die Situation und stellen Sie Ihre Fragen. In manchen Fällen führt schon der erste Fachaustausch mit der **KSG**-Koordinationsstelle zu mehr Sicherheit.

Falls angezeigt, wird anschliessend eine Beratungssitzung mit der **KSG** vereinbart.

Die fachliche Unterstützung der **KSG** erfolgt vertraulich. Die Namen der Betroffenen müssen nicht bekanntgegeben werden.

Je nach Risikoeinschätzung sind Soforthilfen und/oder unverzügliche Interventionen nötig. Die **KSG** stimmt das Vorgehen mit Ihnen ab und koordiniert bei Bedarf Meldungen an Behörden.

DIE KSG IST DIE GEEIGNETE ANLAUFSTELLE

Die **KSG** besteht aus einem Pool von spezialisierten und praxisnahen Fachleuten der Bereiche Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie/Psychotherapie, Schulwesen/Schulpsychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Opferberatung, Kleinkindbereich, Heilpädagogik und Rechtspflege.

Das Ziel der **KSG** ist es, Kindeswohlgefährdungen auf koordinierte Weise abzuwenden, Miss-handlungen zu stoppen und sekundäre Traumatisierungen zu verhindern.

Die Mitglieder der **KSG** stehen unter Schweigepflicht (vorbehältlich Meldepflicht gemäss § 44 EG ZGB).

Die Beratungen der **KSG** sind kostenlos.



DAS KINDESWOHL IST GEFÄHRDET BEI

- KÖRPERLICHER GEWALT
- PSYCHISCHER GEWALT
- HÄUSLICHER GEWALT
- SEXUELLER GEWALT/AUSBEUTUNG
- KÖRPERLICHER UND EMOTIONALER
VERNACHLÄSSIGUNG

KSG-KOORDINATIONSSTELLE

ZUGER FACHSTELLE – PUNKTO JUGEND UND KIND
BAHNHOFSTRASSE 6 – POSTFACH – CH 6341 BAAR
TELEFON 041 728 34 40
MAIL@PUNKTO-ZUG.CH – WWW.PUNKTO-ZUG.CH